

Information zur Brucelloseuntersuchung bei Schaf /Ziege

Fachbereich 4 Veterinärmedizin

In jedem Jahr werden im Rahmen eines Monitorings schaf- und ziegenhaltende Betriebe ausgewählt und verpflichtet, Blutproben zur Brucelloseüberwachung einzusenden. Eine immer wiederkehrende Frage ist die Wahl der richtigen Probenröhrchen bei der Blutentnahme zum Ausschluss von Antikörper gegen die Brucellose. Die Probennahme für diese blutserologischen Brucellose-Untersuchungen ist eine tierärztliche Tätigkeit und die anzuwendenden Untersuchungsmethoden sind gesetzlich geregelt. In der Amtlichen Methodensammlung des Friedrich-Loeffler-Institutes: Brucellose der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, Stand 24.09.2018, ist für die blutserologische Brucellose-Untersuchung bei Schafen und Ziegen ausschließlich **Blutserum** als Probenart zugelassen.

Um **Blutserum** bei der Blutentnahme als Probenart zu gewinnen sind Blutröhrchen ohne Zusätze von gerinnungshemmenden Substanzen erforderlich, diese Serumröhrchen haben üblicherweise schwarze Deckel. Serumröhrchen können als barcodierte Probenröhrchen vom Landesamt für Verbraucherschutz, Fachbereich 4 (Veterinärmedizin) unter der Telefonnr. 03931-6310 bezogen werden.

Bitte beachten Sie, dass für eine möglicherweise zusätzlich gewünschte Untersuchung auf Blauzungenvirus (BTV) auch bei Schaf und Ziege zwingend eine EDTA-Blutprobe erforderlich ist.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4, Dezernat 42

Haferbreiter Weg 132-135, 39576 Stendal

Tel.: 03931 631 0 / Fax.: 03931 631 202 / LAV-FB4@sachsen-anhalt.de